



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 13-23-56

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 16. Oktober 2023 im Sitzungssaal Rathaus Schefflenz

Verhandelt: Schefflenz, den 16. Oktober 2023

Beginn: 19:02 Uhr **Ende:** 20:40 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Kammerer Melanie, Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

Beschäftigte usw.: Klaus Muthny
Sebastian Waltenberger
Katrin Weimer (Schriftführerin)

Zuhörer: 11 Personen

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 06.10.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 06.10.2023 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 15 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: ---

Eingeladene Gäste: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Bakan Sacettin, Egolf Cedric

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

- Dieter Feil weist darauf hin, dass er seit 2 Jahren im Bereich Neuer Weg auf Löcher im Straßenbelag hinweist, durch die bereits eine Frau verletzt wurde. Er bittet erneut darum, das Loch zu verfüllen.
Der Vorsitzende berichtet, dass der Bauhof derzeit noch mit Asphaltierarbeiten beschäftigt ist und wird den Hinweis weitergeben.
Az.: 656.2
- Dieter Feil hinterfragt, warum in der Lücke als einzige Straße keine Tempo 30 Begrenzung ist.
Der Vorsitzende informiert, dass es sich bei allen Nebenstraßen um 30er-Zonen handelt. Eine Verkehrsschau ist im November/Dezember geplant
Az.: 112.030
- Dr. Georg Fischer hatte in der Juli-Sitzung um eine Grundsatzentscheidung für die Einrichtung einer Roedder-Stube gebeten und betont die Notwendigkeit einer finanziellen Vorentscheidung.
Er spricht sich dafür aus das Roedderbuch und das Wesen der Ortsgeschichte unter Zuhilfenahme der Archivmaterialien fortzuschreiben.
Bürgermeister Houck informiert, dass aufgrund seiner Abwesenheit die Vorbereitung dieses Themas für die aktuelle Sitzung eine große Herausforderung darstellte und es deshalb nicht auf die Tagesordnung kam. Außerdem ist die Wohnung im 1. OG des Literaturmuseums nicht frei, da diese derzeit als Obdachlosenunterkunft dient und dringend benötigt wird und eine Umsetzung räumlich schwierig wird.
Az.: 322.9
- Frau Wohlmann erkundigt sich nach dem Sachstand zur Schallschutzwand.
Der Vorsitzende berichtet von der Zuständigkeit des Landratsamts für die Lärmschutzwand. Dadurch ist eine direkte Einflussnahme der Gemeinde nicht möglich. Bislang ist der gewünschte Durchbruch nicht gelungen, das Thema wird aber weiterhin verfolgt.
Az.: 655.21 TA
- Frau Wohlmann möchte wissen, ob eine Kontrolle des Feuerwerksverbot vorgesehen ist.
Bürgermeister Houck weist darauf hin, dass eine Kontrolle mit unseren Kapazitäten nicht möglich ist und dies durch den polizeilichen Vollzugsdienst abgedeckt werden muss. Durch die klare Abgrenzung ist eine Konkretisierung der besonders gefährdeten Bereiche besser möglich. Dies ist auch die Basis einer Arbeitserleichterung für den Vollzugsdienst.
Az.: 107.25
- Frau Martin vom DRK informiert sich über die Hintergründe des Mietobjekts in der Bahnhofstraße, für das das DRK rückwirkend Rechnungen für Nebenkosten der letzten 3 Jahre Rechnungen bekommen hat. Dies widerspricht der Vereinbarung, dass die Vermietung mietfrei erfolgt und nur die Zählerstände abgelesen werden. Insgesamt handelt es sich um einen Rechnungsbetrag in Höhe von 2.500 €. Sie weist darauf hin, dass das DRK auf die Abrechnungen gegenüber der Gemeinde und Feuerwehr verzichtet und möchte wissen, ob eine solche Abrechnung vom Gemeinderat gewünscht ist.
Bürgermeister Houck bedankt sich für den Hinweis und entschuldigt sich für das Vorgehen, bei dem es sich um einen internen Kommunikationsfehler handelt. Die Rechnung wird storniert und erstattet.
Frau Martin betont, dass Zählerstände nur vom DRK und nicht vom Gemeindepersonal abgelesen werden darf.
Az.: 880.29 TA

- Herr Sander erkundigt sich nach der Streichung des Diktator-Vergleichs in einem Protokoll der Gemeinderatssitzung.
Der Vorsitzende wird dieses Thema in öffentlicher Gemeinderatssitzung nicht mehr diskutieren.

Az.: 022.32 TA öffentliche Protokolle

- Herr Sander berichtet, dass andere Ortschaften sich nicht mit dem Thema Kampfmittelsuchdienst befassen würden. Warum wurden in Schefflenz Luftbilder ausgewertet?

Der Vorsitzende stellt klar, dass man bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Kampfmitteluntersuchung verpflichtet ist. Daher hat der Gemeinderat dazu entschieden, einmal flächig und nicht wie die Nachbargemeinden im Einzelfall über das Gemeindegebiet zu gehen. Dies wurden in Schefflenz jahrelang auch so praktiziert.

Az.: 107.19

- Herr Manfred Ernst lobt den Gemeinderat für die Sitzung am 18.09.2023 und die darin getroffene Ablehnung der Asylbewerberunterkunft.

Er erwähnt den Waldtag-BW-am 16.09. in Dallau, wo die Schutzgemeinschaft auch vertreten war und lässt den Waldtag Revue passieren. Im Nachgang habe es einen Leserbrief in der RNZ gegeben. Herr Ernst möchte wissen, ob Bürgermeister Houck den Leserbrief gelesen hat und ob es nicht selbstverständlich ist, diesen Argumenten zu folgen? Ferner möchte er wissen, ob es nicht an der Zeit wäre, dass die Gemeinde ihre Planungen zu einem Windpark mit 24 Anlagen überdenke.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der Bauantrag zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende vom Landratsamt und nicht der Gemeinde gestellt wurde.

Der Leserbrief ist dem Gemeinderat nicht mehr im Wortlaut präsent.

Der Gemeinderat hat sich guten Gewissens zu den Windenergieanlagen im Wald entschieden, aktuell stehen keine kommunalen Entscheidungen an. Das Genehmigungsverfahren läuft beim Investor.

Bürgermeister Houck erläutert nochmals das Genehmigungsverfahren bei den Fachbehörden, das nicht bei der Gemeinde läuft. Bisher gibt es noch keine Beurteilung über gefährdete Arten und das Genehmigungsverfahren liegt beim Investor und dem Landratsamt.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Verträge abgeschlossen sind und er daher das Insistieren nicht nachvollziehen kann.

Az.: 632.21 TA und 794.1

2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.09.2023

Beim Protokoll gibt es redaktionelle Änderungen.

Gemeinderätin Dr. Werling bitte auf Seite 9, Punkt 6, um eine Änderung in „geologischen“ Untergrund und darum den 2 Zeilen vorstehenden Satz „Gewerbegebiet nicht möglich“ zu streichen.

Gemeinderat Feil weist darauf hin, dass auf Seite 12 seine Nachfrage nach einem Preisvergleich und die Bestätigung der Durchführung fehlt. Dies wird im Protokoll ergänzt.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 18.09.2023

Die Wiedereinstellung einer Erzieherin im Kindergarten Oberschefflenz wurde beschlossen.

Az.: 059.12

4. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil I)

- Gemeinderat Tscharf zeigt sich aufgrund der Nachfrage von Frau Martin schockiert über das Vorgehen der Abrechnung und hofft, dass das Geld zurückerstattet wird.

- Gemeinderat Tscharf verliest eine Stellungnahme zur Schutzgemeinschaft Waidachswald (siehe Anlage Protokoll)

Az.: 794.1

5. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen

5.1. Bauantrag zur Erweiterung einer Biogasanlage; Errichtung eines Gärrestlagers mit Doppelfolienhaube, Substraterhöhung, Leistungserhöhung, sowie Errichtung einer Separation auf dem Grundstück Flst. Nr. 10316, Hainbuchensiedlung 1, Gemarkung Oberschefflenz

Der Antragsteller betreibt auf dem o.g. Flurstück eine landwirtschaftlicher Biogasanlage, welche durch den Bescheid des Landratsamtes vom 17.10.2011 baurechtlich genehmigt wurde. Nun plant der Antragssteller eine Erweiterung dieser Biogasanlage hierzu soll ein zweites Gärrestlager mit Doppelfoliendach und Pumpschacht sowie eine Separation neugebaut werden. Weiter plant der Antragssteller eine Substratänderung und eine Leistungsanpassung der Anlage von 75 kW auf 100 kW elektrischer Leistung.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB im Geltungsbereichs eines Flächennutzungsplanes mit Gebietsart „Landwirtschaft“ nach der BauNVO.

Im Außenbereich sind nur privilegierte Vorhaben zulässig. Öffentliche Belange dürfen nicht entgegenstehen und die Erschließung muss gesichert sein. Nach Angaben des Antragstellers werden die Vorschriften von § 35 Abs.1 Ziffer 6d BauGB eingehalten, demnach ist diese Vorhaben privilegiert. Die Angrenzeranhörung ist erfolgt, die Frist zur Anhörung ist allerdings noch nicht abgelaufen.

Für das zweite Gärrestlager mit Doppelfoliendach wird ein Rundbehälter aus Stahlbeton mit einer Wandstärke von 18 cm errichtet. Mit einem Durchmesser von 16 m und einer Höhe von 8 m ergibt ein Bruttovolumen von 1.206 m³. Der maximale füllstand im geplanten zweiten Gärrestlager beträgt 5,6m. Daraus errechnet sich ein nutzbares Lagervolumen von 1.126 m³. Die Errichtung erfolgt zur frostfreien Gründung des Behälterbodens teilweise unterirdisch. Durch die geplante Doppelfolienhaube wird ein gasdichter (geruchsdichter) Abschluss gewährleistet. Die Doppelfolienhaube über dem Gärrestlager 2 besitzt ein Fassungsvermögen von 291 m³. Im Regelbetrieb ist der Gasraum maximal zu 30 % (ca. 87 m³) gefüllt.

Die geplante Substratänderung bezieht sich auf die Veränderung der Verhältnisse der verschiedenen verwendeten Substrate.

Die Errichtung der Separation mit einer Länge von 4,20 Metern (incl.20 cm Wandstärke) steht in Verbindung mit der Errichtung einer befestigten Verkehrsfläche, insgesamt wird dies einer Länge von 7,20 Meter (incl.20 cm Wandstärke) entsprechen.

Lagerung

Die Lagerung der Gärprodukte erfolgt in den neu zu errichtenden Gärrestlager 2 und den beiden bestehenden offenen Lagern. Somit ist eine Gesamtkapazität von brutto 2.717 m³ vorhanden. Nach der Separation fallen noch flüssiges Substrat und Festphase pro Jahr zur Lagerung an. Die Festphase wird zur Einstreu im Stall verwendet.

Lagerkapazität brennbare Gase

Die gesetzlichen Vorgaben zu nicht Überschreitung der Mengenschwellenwerten werden eingehalten.

Entwässerung

Die Niederschlagsentwässerung unterteilt sich in die beiden Bereiche Schmutz- und Reinwasser. Die Separationsfläche wird, wie die bestehenden verschmutzten Flächen in das bestehende Gärrestlager geleitet. Das neu zu errichtende Gärrestlager mit

Doppelfolienhaube wird über den Bauteilrand entwässert und kann über den 30 cm Oberboden versickern. Hierfür wird vom Antragsteller ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gestellt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen, sofern keine begründeten Einwendungen der Angrenzer und Nachbarn vorgetragen werden einstimmig zu.

Az.: 632.21

5.2. Anhörung des Landratsamts zum Bauantrag Errichtung einer Wohnmodulanlage für Asylbewerber auf dem Grundstück Flst.Nr. 7332 und 7333, Zeilweg 15, Gemarkung Mittelschefflenz

Der Vorsitzende verliest das Schreiben des Landratsamts in dem es darüber informiert das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen und nennt die Gründe hierfür.

Damit besteht die Möglichkeit, in der nächsten Sitzung erneut das Thema zu diskutieren. Hierüber ist heute zu entscheiden.

Gemeinderat Rüger sieht keine Möglichkeit hier noch inhaltliche Änderungen zu bewerkstelligen.

Gemeinderat Bakan widerspricht, da er den Standort falsch findet. Er spricht sich für eine erneute Beratung aus.

Gemeinderat Markert pflichtet den Befürwortern der erneuten Diskussionen bei, da Widerspruch/Widerstand geleistet wird.

Der Beschluss wird als Minderheitenantrag gefasst, das Thema in nächster Sitzung erneut zu diskutieren.

Az.: 632.21 TA

6. Standortwechsel des Schefflenzer Weihnachtsmarkts

Bei dem Schefflenzer Weihnachtsmarkt handelt es sich um eine traditionell in Oberschefflenz gewachsene Veranstaltung, die dort ihre Wurzeln hat.

In der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2023 wurde eine Beratung über die Verlegung des Schefflenzer Weihnachtsmarkts vom Standort am Marktplatz in Oberschefflenz auf den Rathausvorplatz in Mittelschefflenz beantragt.

Eine Standortverlegung des Weihnachtsmarkts, bzw. ein jährlicher Wechsel wurde bereits in den vergangenen Jahren mehrmals im Gemeinderat diskutiert. Dabei wurde der Marktplatz an sich wegen der räumlichen Aufteilung, sowie das Angrenzen an die Bundesstraße B292 kritisch betrachtet. Die damaligen Beratungen haben ergeben, dass der mögliche Standort in Mittelschefflenz Probleme bei der Stromversorgung der einzelnen Stände beinhaltet, was die größte Herausforderung darstellt. Diese müsste komplett neu organisiert werden.

Weiter zu berücksichtigen ist, dass bisher als Spülmöglichkeit für Tassen, etc. die Küche des Christkönigheims genutzt wurde, wo eine Industriespülmaschine vorhanden ist. Diese Spülmöglichkeit besteht in Mittelschefflenz nicht. Außerdem wird die Nutzung der Rathausküche im 2. OG aufgrund der räumlichen Enge kritisch betrachtet.

In Oberschefflenz wurden die Toiletten des Christkönigheims genutzt. In Mittelschefflenz könnten evtl. die Toiletten im 2. OG des Rathauses genutzt werden, die Toiletten im Untergeschoss können der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden.

Der Aufwand der Verwaltung für eine Organisation des Marktes wird ebenfalls komplizierter, da nicht auf eine bereits bestehende Struktur zurückgegriffen werden kann. Eine Umverlegung im Jahr 2023 ist aus organisatorischen und zeitlichen Gründen nicht möglich.

Im Jahr 2020 wurde angeregt, die Verlegung des Weihnachtsmarkts mit den beteiligten Vereinen, sowie dem SVS, dem Rolling-Stones-Fanclub, der Kellerun und dem Reitverein zu beraten. Coronabedingt ist dieser Termin ausgefallen. Im Jahr 2022 wurde ebenfalls nochmal die Standortfrage diskutiert mit dem Ergebnis, den Weihnachtsmarkt in Oberschefflenz beizubehalten.

Gemeinderat Schäfer ist der Antragsteller und regelmäßiger Teilnehmer im Stand. Er hat beobachtet, dass die Standbetreiber Schwierigkeiten bei der Standbesetzung haben. Außerdem gibt er die Parkplatzsituation und die Nähe zur B 292 zu bedenken.

Gemeinderat Schwalb verliest seine Stellungnahme zum Thema Weihnachtsmarkt (siehe Anlage).

Gemeinderat Schäfer widerspricht der Äußerung in Schwalbs Stellungnahme, dass dieses Thema im Feuerwehrausschuss diskutiert wurde.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Feuerwehrausschusssitzung nichtöffentlich ist und dies auch bleiben soll.

Gemeinderat Wohlmann möchte das Thema objektiv betrachten und sieht den Markt in Oberschefflenz als nicht problematisch an. Er will den Markt den Oberschefflenzern nicht wegnehmen und appelliert an eine eigene, zusätzliche, innovative Veranstaltung für Mittelschefflenz um keine Gräben zwischen den Ortsteilen aufzureißen. Er plädiert für eine Beibehaltung des Oberschefflenzer Standortes.

Gemeinderat Markert möchte wissen, wer die Standbetreiber beim Weihnachtsmarkt sind. Der Vorsitzende informiert, dass es sich bei den Standbetreibern um Vereine aus allen Ortsteilen handelt, sowie weitere Standbetreiber aus umliegenden Ortschaften dazukommen. Der Markt wird nicht nur von Oberschefflenzern betrieben.

Gemeinderat Markert schlägt eine zusätzliche Veranstaltung vor, z.B. mit Feuerwerk und Pyrotechnik.

Gemeinderat Egolf und weitere Gemeinderäte stellen fest, dass der Organisator und Veranstalter die Gemeinde ist und somit auch der Hauptverantwortliche. Es kommt die Frage auf, warum der Weihnachtsmarkt nicht wieder von privater Hand geplant wird und eine Einigung während der Planung des Veranstaltungskalenders erfolgen kann.

Bürgermeister Houck verweist darauf, dass der Vorschlag der Verwaltung in diese Richtung gehe. Grund für die Diskussion im Gemeinderat ist, dass Bauhof und Verwaltung im Wesentlichen in der Organisation eingebunden sind.

Gemeinderat Rüger berichtet über die Historie der Vereinstermine und wie dies zustande kam. Außerdem berichtet er über frühere Planungen, das Pfingstportfest nach Oberschefflenz zu verlegen. Dies wurde seinerzeit aus traditionellen Gründen abgelehnt. Er mahnt, dass solche Diskussionen gefährlich sind und falsche Türen öffnet.

Der Vorsitzende schlägt vor den Beschlussvorschlag zu teilen. Daraufhin wird Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 3 Enthaltungen, den Weihnachtsmarkt 2023 in Oberschefflenz beizubehalten.

Der Gemeinderat stimmt mit 2 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen dagegen, den Standortwechsel auf die Tagesordnung der Veranstaltungskalenderplanung zu nehmen und die Vereine darüber zu befragen.

Der Gemeinderat stimmt mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, und 5 Enthaltungen dafür, auch zukünftig den Weihnachtsmarkt in Oberschefflenz auszurichten.

Az.: 731.42 TA

7. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil II)

Der Vorsitzende informiert über:

- Bürgermeister Houck berichtet über den aktuellen Stand der Planungen zur 1250-Jahr-Feier im kommenden Jahr. Außerdem zeigt er einen Muster-Bildband, welcher für eine Ortschronik in Frage kommen könnte. Die Entscheidung hierüber soll in der kommenden Gemeinderatssitzung getroffen werden.
Gemeinderätin Dr. Werling möchte wissen, ob es eine zusätzliche Festschrift geben soll, oder ob diese im Buch enthalten ist. Dies ist Sache des Vermarkters mit Zuhilfenahme der Verwaltung und der Ehrenamtlichen.
Gemeinderätin Dr. Werling möchte wissen, ob die Archivare in dieses Projekt mit eingebunden sind.
Bürgermeister Houck berichtet, dass die Archivare zurückgemeldet haben, dass sie das nicht leisten können.

Gemeinderat Tscharf betont die Dringlichkeit die Bands zu buchen, da es sonst zu spät ist.

Az.: 361.5 TA

Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:

- Gemeinderat Feil bemängelt die langen Antwortzeiten auf seine Anfragen ans Ordnungsamt im Februar und September. Die Personalsituation in diesem Bereich sei nicht angespannt.
Der Vorsitzende berichtet, dass die Verwaltung jetzt wieder so weit verstärkt ist, dass solch lange Antwortzeiten nicht mehr vorkommen.
- Az.: 042.2
- Gemeinderat Feil regt an, die Wege im Bereich Hainbuchensiedlung und der Feldflur so anzulegen, dass diese durch die Landwirte und angrenzende Bewirtschafter gepflegt werden können. Er regt an keine langen Dämme zu bauen.
Bürgermeister Houck dankt für den Hinweis.
- Az.: 780.43 TA
- Gemeinderat Schwalb war ebenfalls vor Ort bei den Bauarbeiten der Flurneuordnung und bemängelt die steilen Böschungen. Die Verantwortlichen der Flurneuordnung behaupten, sie hätten kein Material.
Klaus Muthny berichtet von der Problematik bei Gewässerrandstreifen. Ohne Böschung lande man im Bereich des Auebächleins. Die Problematik soll in der Flurneuordnung diskutiert werden.
- Az.:780.43 TA
- Gemeinderätin Dr. Werling bittet, bei der Verkehrsschau im Bereich Gemeindeverbindungsstraße/Einmündung Hainbuchensiedlung eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h mit aufzunehmen.
Klaus Muthny berichtet, dass diese Anregung bereits diskutiert wird.
- Az.: 112.030 TA

- Gemeinderätin Dr. Werling weist auf die Verschmutzung des Radwegs mit Schotter im Bereich Oberschefflenz Richtung Hainbuchensiedlung hin.
Az.: 656.2

- Gemeinderat Wohlmann erkundigt sich, wann die neuen Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Oberschefflenz in Betrieb genommen werden. Dies wird mit der Lieferung der Ausstattungsgegenstände erfolgen. Die Verwaltung berichtet weiter, dass man derzeit darauf wartet, dass die Außenanlage gepflastert und der Zaun aufgestellt wird.
Az.: 461.011

- Gemeinderat Schwalb erkundigt sich über die satzungsmäßige Regelung zur Grabpflege. Gemeindegamnerin Weimer erläutert die Regelungen und schlägt vor einen Artikel im Amtsblatt darüber zu veröffentlichen. Außerdem soll ein Hinweis auf externe Dienstleister erfolgen.
Az.: 752.0

- Gemeinderat Markert schlägt einen Kreisverkehr im Bereich Einmündung Bahnhofstraße/Sattelbachstraße/Hainbuchensiedlung vor. Bürgermeister Houck berichtet, dass die Planungen sich bereits in der Umsetzung befinden und dieser Vorschlag zu spät kommt. Außerdem wäre ein Kreisverkehr mit einem großen finanziellen und räumlichen Aufwand verbunden.
Az.: 112.030

- Gemeinderat Schäfer erkundigt sich nach dem Sachstand zur Sanierung der Brücke im Bereich Mittelstraße/Mittelschefflenz. Klaus Muthny berichtet, dass das Brückenbuch angefordert wurde, bisher aber noch nicht eingegangen ist.
Az.: 657.1

- Gemeinderat Schäfer weist darauf hin, dass beim Kindergarten Mittelschefflenz noch immer ein Geländer und der Zaun in Richtung Anwesen Keil fehle. Bürgermeister Houck wird die Informationen hierzu nachreichen.
Az.: 461.11

- Gemeinderat Schäfer regt an in der Verkehrsschau die Aufstellung von Pollern im Bereich Mittelstraße / Anwesen Zum Pflug zu prüfen.
Az.: 112.030 TA

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführerin: